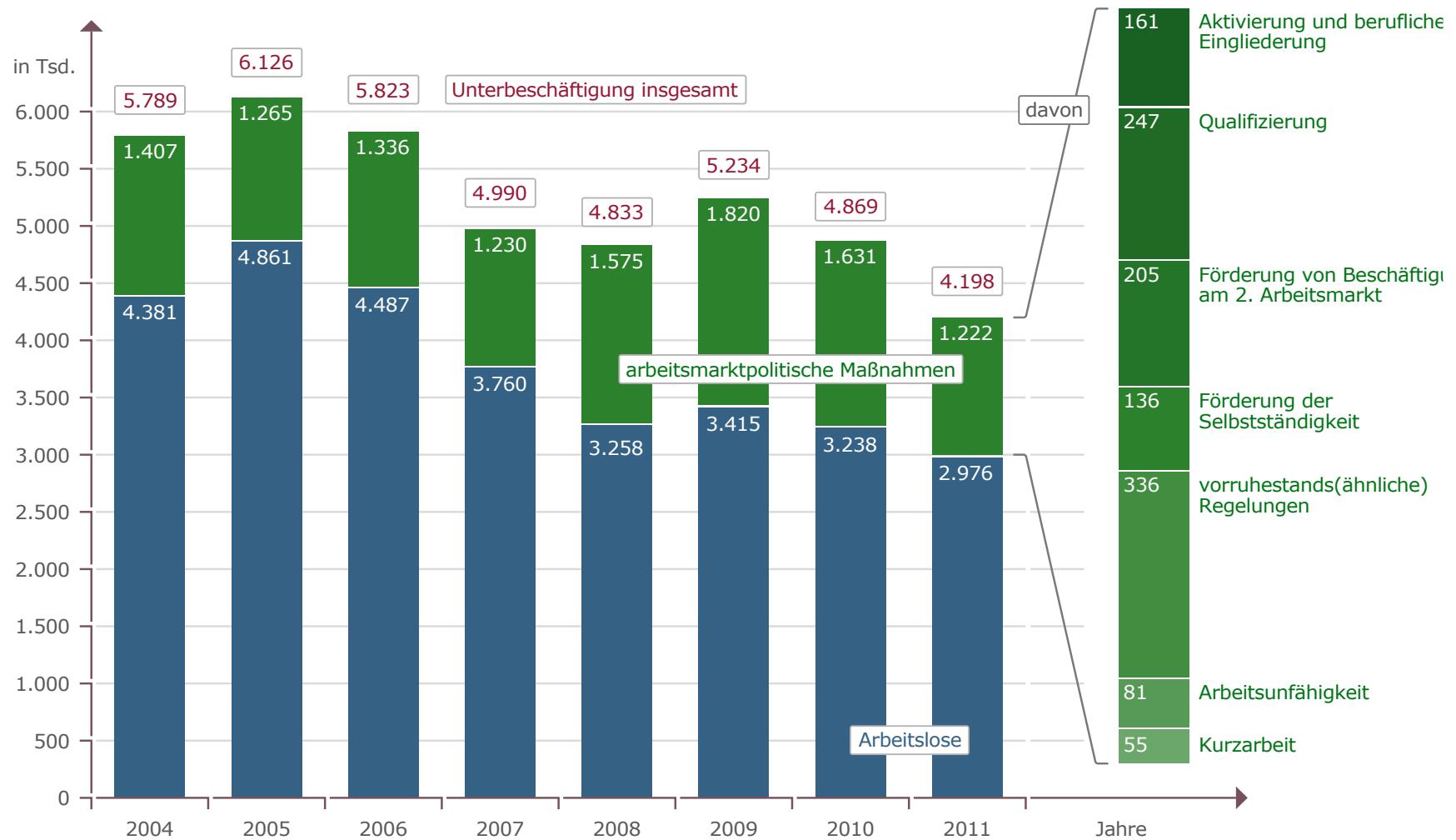


■ Unterbeschäftigung

Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 2004 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt 2011
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

■ ■ Unterbeschäftigung

■ Fakten

Die gesetzlich definierte Arbeitslosigkeit entspricht nicht in jeder Hinsicht der individuellen Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit. Beispielsweise gelten Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht als arbeitslos. Dieser Personenkreis wird jedoch von vielen als „arbeitslos“ wahrgenommen. Um diesen Unterschied auch statistisch zu erfassen, veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusätzlich zur Zahl der Arbeitslosen auch Daten zur sogenannten Unterbeschäftigung in Deutschland. Diese enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen, die an bestimmten – aber nicht pauschal allen – Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen rechtlichen Sonderstatus aufweisen. Diese Personen befinden sich in unterschiedlicher Nähe zur gesetzlich definierten Arbeitslosigkeit. Ohne diese Regelungen würde die Zahl der Arbeitslosen entsprechend höher ausfallen.

Im Jahr 2011 machte die registrierte Arbeitslosigkeit 70,9 Prozent der Unterbeschäftigung aus (einschließlich Kurzarbeit). Entsprechend entfielen 29,1 der Unterbeschäftigung auf Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Für mehr als ein Viertel der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen galten vorruhestands(ähnliche) Regelungen (27,5 Prozent), ein Fünftel nahm an Qualifizierungsmaßnahmen teil (20,2 Prozent) und 16,8 Prozent wurden am 2. Arbeitsmarkt gefördert (insbesondere „Arbeitsgelegenheiten“). 13,2 Prozent der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entfielen im Jahr 2011 auf den Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ (2011 ausschließlich Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen nach

§ 46 SGB III), 11,1 Prozent hatten eine geförderte Selbständigkeit aufgenommen, 6,6 Prozent waren (kurzfristig) arbeitsunfähig und 4,5 Prozent entfielen auf den Bereich „Kurzarbeit“ (Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent: Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitszeitausfall).

Der Anteil Ostdeutschlands an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lag im Jahr 2011 bei 29,9 beziehungsweise 30,1 Prozent (mit bzw. ohne Kurzarbeit), was in etwa dem Anteil an den registrierten Arbeitslosen entspricht (31,9 Prozent). Deutschlandweit erreichten Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahr 2011 den jeweils niedrigsten Stand seit 1991. Bezogen auf den hier betrachteten Zeitraum war die Zahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 am höchsten. In dieser Zeit erhöhte sich der Anteil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an der Unterbeschäftigung auf rund ein Drittel, während er in den Jahren zuvor bei weniger als einem Viertel lag.

Während 2008 vorruhestands(ähnliche) Regelungen einen Anteil von 40,1 Prozent an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hatten, fällt 2009 und 2010 die enorme Erhöhung des Anteils der Kurzarbeit auf: Während der Anteil im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008 bei 3,7 Prozent lag, betrug er in den beiden Folgejahren 17,6 beziehungsweise 10,3 Prozent. Nicht zuletzt die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 führte zur Ausweitung der Kurzarbeit von rund 46.000 im Jahr 2008 auf 320.937 im Jahr 2009 (jeweils Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent).

■ ■ Unterbeschäftigung

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt 2011, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 03/2012

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitsgelegenheiten gibt es in zwei unterschiedlichen Formen: der „Mehraufwandsvariante“ und der „Entgeltvariante“. Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante sind gemeinnützige Beschäftigungen, bei denen die teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von ein bis zwei Euro je geleisteter Arbeitsstunde erhalten („Ein-Euro-Jobs“). Arbeitsgelegenheiten

sollen die Beschäftigungsfähigkeit sichern und durch eine sinnvolle Tätigkeit zur sozialen Integration in die Gesellschaft beitragen. Bei den Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (ohne Arbeitslosenversicherung), bei denen der Hilfebedürftige Arbeitsentgelt anstelle des ALG II erhält. Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante müssen nicht im öffentlichen Interesse liegen, können also auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein.

Als Kurzarbeiter gelten sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, bei denen wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalls mehr als 10 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfallen und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Im Gegensatz zu den Daten zur Unterbeschäftigung, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht, umfasst die sogenannte Stille Reserve, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet, weder Personen auf dem 2. Arbeitsmarkt noch Personen in geförderter Selbstständigkeit oder Personen in Kurzarbeit, da alle drei Personengruppen erwerbstätig sind.

■ ■ Unterbeschäftigung

Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 2004 bis 2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Tsd.							
Arbeitslose	4.381	4.861	4.487	3.760	3.258	3.415	3.238	2.976
Aktivierung und berufliche Eingliederung	122	83	84	81	82	171	225	161
Qualifizierung	258	149	146	149	200	271	275	247
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	169	289	380	366	366	374	344	205
Förderung der Selbstständigkeit	234	323	305	245	180	145	154	136
vorruhestands(ähnliche) Regelungen	475	325	358	328	631	461	380	336
Arbeitsunfähigkeit	74	32	29	26	69	77	84	81
Kurzarbeit	74	63	35	36	46	321	168	55
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt	1.407	1.265	1.336	1.230	1.575	1.820	1.631	1.222
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt, ohne Kurzarbeit	1.333	1.202	1.301	1.194	1.529	1.499	1.463	1.167
Unterbeschäftigung insgesamt	5.789	6.126	5.823	4.990	4.833	5.234	4.869	4.198
Unterbeschäftigung insgesamt, ohne Kurzarbeit	5.714	6.063	5.788	4.954	4.787	4.913	4.701	4.143